

Zeitschrift:	Itinera : Beiheft zur Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte = supplément de la Revue suisse d'histoire = supplemento della Rivista storica svizzera
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band:	47 (2020)
Artikel:	Claudia Bühler : Rheinmetall Air Defence Ochsenboden (2018)
Autor:	Dommann, Monika
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1077747

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Claudia Bühler: Rheinmetall Air Defence Ochsenboden (2018)

Monika Dommann

Jedes Schulkind wird in der Schweiz vom Schulpolizisten in das Reich der Zeichen im Strassenverkehr eingeführt. In der Signalisationsverordnung ist das ABC der Verkehrsregeln aufgehoben: Es werden Tempolimits gesetzt, Gefahren angezeigt sowie Gebote und Verbote verkündet. Doch Signale wirken weit über die Regelung des Verkehrs hinaus: Sie strukturieren den Raum.

Das Verbotsschild auf dem Foto des Titelbildes unseres Themenheftes setzt eine räumliche Markierung: Ein Hinweisschild macht klar, dass nur Zubringer hier weiterfahren dürfen. Die Barriere und der Drahtzaun dahinter markieren eine Grenze zwischen dem Öffentlichen und dem Privaten. Auch eine Fotografin darf ohne Erlaubnis ihre Kamera nicht diesseits des Zauns aufstellen. Die Fotografin Claudia Bühler befolgt die Regeln. Sie stellt ihre Kamera im öffentlichen Raum auf und richtet sie auf den Privatbesitz hinter dem Zaun. Die Verkehrsschilder platziert sie in der Bildmitte und rückt die damit verbundene Grenzziehung in den Fokus. Hinter dem Verbotsschild, der Barriere und dem Drahtzaun befindet sich ein alter Betonzweckbau. Auf dem Foto sind keinerlei Hinweise zu finden, die auf den Eigentümer des Gebäudekomplexes und die Aktivitäten, die sich darin abspielen, verweisen würden, ausser einem Firmenschild links im Bild, das aber wegen der Distanz nicht entziffert werden kann. Und auch der Standort bleibt ein Rätsel. Die nahen, leicht schneebedeckten Berge im Hintergrund lassen auf Alpen oder Voralpen schliessen.

Es sind der Titel und der Publikationskontext, welche das Geheimnis lüften. *it's not science fiction* heisst das Projekt der St. Galler Fotografin, das sich zum Ziel gesetzt hat, die Rüstungsindustrie in Deutschland und der Schweiz in Fotoausstellungen und mittels einer Webseite (www.its-not-science-fiction.com) räumlich sichtbar zu machen: «Andere Menschen sammeln Muscheln, ich sammle Rüstungsfirmen.» Die Sammlungs- und Dokumentationstätigkeit von Claudia Bühler basiert auf öffentlich zugänglichen Informationen, wie sie mir bei unserem Treffen mitteilte: Presseberichte und die offiziellen Berichte zur Ausfuhr von Kriegsmaterial. Durch die Sichtbarmachung und Kartografierung von unscheinbaren Ortsnamen durchbricht Büh-

ler den Kodex der Geheimhaltung, welche im Zusammenhang mit dem Export von Rüstungsgütern gepflegt wird. Die Karte verknüpft Standorte der Rüstungsindustrie in der Schweiz mit den Schauplätzen von Kriegen im Ausland.

Der Titel der Fotografie und die Kartierung machen transparent, dass sich der anonyme Zweckbau auf dem Ochsenboden im oberen Sihltal befindet. Hinter dem Zaun befindet sich ein Erprobungszentrum für Munition, Einzelwaffen und Gesamtsysteme der Rheinmetall Air Defence AG. Die Adresse des Rüstungsbetriebes: Ochsenbodenstrasse 80, 8845 Studen SZ, Schweiz.

Claudia Bühler hat das Erprobungszentrum Ochsenboden im Jahr 2018 fotografiert. Seine Anfänge reichen in den Kalten Krieg zurück, als die Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon Bührle AG 1953 an diesem Standort einen Werkschiessplatz errichtete.¹ *it's not science fiction* ist auch im Kontext der Auseinandersetzungen um eine Lockerung der Kriegsmaterialverordnung im Herbst 2018 zu betrachten. Mit der Frage, wie transparent das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) die Öffentlichkeit über bewilligte Kriegsmaterialexporte informieren muss, hat sich auch das Bundesgericht beschäftigt. Es lehnte am 21. März 2019 die Beschwerde des Seco ab, welches einem Journalisten der Wochenzeitung WOZ die Herausgabe der Namen jener Schweizer Firmen verweigerte, die 2014 ein Gesuch um Ausfuhr von Kriegsmaterial gestellt hatten.² Das Seco hatte argumentiert, dass die Veröffentlichung zu einer Prangerwirkung für die betroffenen Unternehmen und damit einhergehend einem Kundenverlust führen könnte. Demgegenüber stützte das Bundesgericht die Argumentation des Verwaltungsgerichtes, dass «die Namen der Unternehmen, die Rüstungsgüter aus der Schweiz exportieren, den interessierten Kreisen bereits weitestgehend bekannt sein oder – namentlich über das Internet – leicht zu eruieren sein dürften».³ Die Arbeit von Claudia Büh-

¹ Vgl. die Webseite der RWM Schweiz AG: https://rheinmetall-defence.com/de/rheinmetall_defence/systems_and_products/test_centres/testing_centre_ochsenboden/index.php (29.8.2019).

² Vgl. das Urteil des Bundesgerichts vom 21. März 2019: 1C_222/2018: https://www.bger.ch/ext/eurospider/live/de/php/aza/http/index.php?highlight_docid=aza%3A%2F%2F21-03-2019-1C_222-2018&lang=de&type=show_document&zoom=YES& (29.8.2019).

³ Vgl. ebd., Abschnitt 5.3.2.

ler ist auch eine Intervention im Kontext des Konfliktes zwischen der Forderung der Rüstungsindustrie nach Geheimhaltung im Dienste des Kunden- schutzes und dem Anspruch der Öffentlichkeit auf Transparenz in Fragen des Rüstungsexportes. Ihre Fotografien zeigen Gebäude in menschenentleerten Räumen. Sie sind nicht rechtswidrig, sie zeigen nichts Geheimes und decken nichts Unbekanntes auf. Doch indem die anonyme Architektur mit- samt ihren Abgrenzungsdispositionen ins Bild und damit auch ins Blickfeld des Betrachters gerückt werden und indem einzelne Fotos zu einer Fotogale- rie von Rüstungsfirmen vereint werden, wird die Frage nach der Funktion der Gebäude und deren Rolle in Kriegsgebieten unausweichlich. Die Kriege rücken näher, als es dem Betrachter wohl sein kann. Beispielsweise auf den Ochsenboden, blass 15 Kilometer von Einsiedeln und 60 Kilometer von Zürich entfernt.